



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths ... Neuere Geschichte der Deutschen**

Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.

**Schmidt, Michael Ignaz**

**Ulm, 1785**

20. Kap. Religionsfriede. Große Schwierigkeiten wegen der Religionsfreiheit der geistlichen Reichsstände, und der Unterthanen katholischer Landesherren.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49737](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49737)

Karl war indessen auf nichts mehr bedacht gewesen, als auf die Fortsetzung seines Krieges mit Frankreich, welcher von beyden Seiten so geführt ward, daß nirgends etwas Entscheidendes vorfiel. Weit wichtiger für Karl so wohl als sein Haus hätte die mit der Englischen Prinzessin und Königin Maria, Heinrichs VIII. Tochter, obgleich unter harten Bedingungen zu Stande gebrachte Heurath werden können, wenn nicht die Ehe unfruchtbar geblieben wäre.



## Zwanzigstes Kapitel.

Religionsfriede. Große Schwierigkeiten wegen der Religionsfreyheit der geistlichen Reichsstände, und der Unterthanen katholischer Landesherren.

In Deutschland war schon lange an einem Reichstag gemacht worden, der vermöge des Passauer-Vertrages sollte gehalten werden. Allein, die auch nachher noch fortdauernden Unruhen hinderten dieses wichtige Werk. Man hätte glauben sollen, Karl würde dessen langes Verschieben oder gänzlichliches Ausbleiben eben nicht ungerne sehen, da auf demselben die von Morizen gegen ihn angebrachten Beschwerden erledigt werden sollten. Gleichwie er aber immer gewohnt war, alles zu verabscheuen, was nur von weitem eine Furcht oder Mißtrauen auf sich selbst hätte an den Tag legen können, so war er es hauptsächlich, der den Reichstag betrieb; da hingegen die Chur- und Fürsten eine fast unglaubliche Langsamkeit und Kalt-sinnigkeit dabey bezeugten. Nachdem er denselben noch einmal auf den 3ten April 1554. nach Augspurg

spurg ausgeschrieben, mußten sich seine Commissarien so gleich gefast machen, dabey zu erscheinen, einer davon, Dr. Felix Hornung selbst auch nach Augspurg gehen. Nach und nach kamen zwar einige Gesandten von den Reichsständen, allein so wenige an der Zahl, daß auch diese, weil sie keine Hofnung eines glücklichen Erfolges vor sich sahen, wieder heim zogen. Karl ließ sich dadurch so wenig von seinem Vorhaben abhalten, daß er vielmehr den 13. November zum neuen Termin ansetzte, und, weil er wegen seiner stäts zunehmenden Leibsgebrechlichkeit, und des noch nicht hergestellten Friedens mit Frankreich die Niederlande nicht wohl verlassen konnte, seinem Bruder volle Gewalt auftrug, „alles ohne Hinterbringen mit den Churfürsten, Fürsten, Ständen und ihren Gesandten zu handeln, und zu schließen, was dem heil. Reich zu Ehren, Aufnehmen, Nutzen und Gutem, und zu Abstellung und Verhütung aller verdächtigen Unruhen, Widerwärtigkeit und Gefährlichkeiten, auch zur Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beständigen Friedens und gemeiner Wohlfahrt gereichen möchte“

Ferdinand hatte auch selbst die wichtigsten Angelegenheiten in seinen Erblanden zu besorgen. Er übernahm aber dennoch die von seinem Bruder ihm übertragene Commission. Nur schmerzte ihn, daß er

den 31.  
Decemb.  
1554.

bey seiner Ankomst zu Augspurg keinen einigen Fürsten in Person und eben so wenig Gesandte antraf. Er lud sie daher noch einmal schriftlich ein, und drang besonders darauf, daß sie in Person erscheinen sollten, indem solches die Wichtigkeit des Geschäfts für jezt mehr als jemals erfordere; allein, er mußte sich damit begnügen, daß die meisten ihre Gesandten schickten, und nur wenige sich persönlich einfanden.

Ueber-

Ueberhaupt gieng es so langsam zu, daß erst den 5. Februar i. J. 1555. der förmliche Vortrag konnte gemacht werden, welcher dahin zielte, den Religionszustand vor allem in Erwägung zu nehmen; indem derselbe die Quelle und der Anfang aller bis daher entstandenen Unruhen, und alles Elends von Deutschland sey; so dann auf die Erhaltung und Handhabung des Landfriedens zu denken, indem die Erfahrung gezeigt, daß durch die bisherigen Verordnungen der Sache nicht genug geholfen gewesen. Endlich empfahl auch Ferdinand die Einrichtung des Kammergerichtes, die öffentlichen Reichsanlagen und Moderation der Anschläge, verschiedene zur Polizen gehörige Sachen und das Münzwesen. Da zur Zeit des Vortrags nur noch wenige Fürsten und Gesandten zugegen waren, so konnte erst den 7. März mit den Berathschlagungen ein Anfang gemacht werden.

Weil man sich mehrerer Schwierigkeiten versah, als noch je auf einem Reichstage vorgekommen, so suchten es diejenigen unter den Ständen, die am meisten patriotisch dachten, dahin einzuleiten, daß nach dem Beispiele einiger vorigen Reichstage ein aus dem fürstlichen Collegium gewählter Ausschuß alles erst vorbereiten sollte, ehe die Sachen vor die Versammlung aller übrigen gebracht würden. Man wählte dazu Oesterreich, Baiern, Eichstädt, Brandenburg, Straßburg, Jülich, Augspurg, Würtemberg, Weingarten und einige Grafen; die so vielen Eifer bey ihrem Auftrage blicken ließen, daß sie vollkommen die auf sie gesetzte Hofnung befriedigten, besonders da auch das churfürstliche Collegium diesmal ungemein einträchtig zu Werke gieng. Kaum hatte man von Seiten des Ausschusses erfahren, daß man in dem letztern bereits über eine Formel des Religions- und Landfriedens

friedens überein gekommen, als für rätzlich erachtet ward, „dasselbe anzugehen, daß es das Concept davon als eine nützliche Fürarbeit zur Beschleunigung der Sache dem Ausschuss mittheilen möchte.“ Allein, die Antwort fiel dahin aus, „man könne aus der hergebrachten Ordnung nicht schreiten, sondern gedächte vielmehr, so bald man sich in der Sache endlich verglichen, welches noch nicht geschehen sey, sie nicht dem Ausschuss, sondern dem Fürstenthath insgemein, und auch nach altem Brauch nicht eher, als derselbe ebenfalls mit seinem Bedenken gefaßt, zu eröffnen.“

Der Ausschuss des Fürstenthaths war nun auch seinerseits auf eine Formel oder Notel, wie man es nannte, bedacht, die auch mit großer Einhelligkeit zu Stande kam. Nur der Cardinal-Bischof Otto von Augspurg, ein geborner Truchses von Waldburg, der mit zu dem Ausschusse gehörte, war kaum in einem einzigen Punkte zufrieden zu stellen. Da es in der Formel hieß: Wenn auch die gesuchte Vergleichung (der Religion) nicht erfunden würde, so sollte nichts desto weniger dieser Frieden bey seinen Kräften und Würden bleiben; hielt es der Cardinal für zu bedenklich, „indem die Sache auf dem Weg eines Concilii stehe, dessen Ausspruche gemäß ein Theil dem andern weichen müsse. Es dürfe nur eine Religion seyn, indem Gott der Gott der Einigkeit, nicht der Zwietracht sey. Sollte nun ein Theil, dem die von dem Concilio vorgeschlagene Vergleichung nicht gefiele, dennoch auf den Frieden dringen, und sich mit dem Concilio nicht conformiren wollen, das würde beschwerlich, ärgerlich, unerhört, und unziemlich seyn.

„Wenn man auf eine solche Art in die Sache willige, so werde der Eid der Bischöfe schwerlich dazwischen

zwischen fallen, wie dann das Exempel des h. Basilii vorhanden, der dem Kaiser Valens, als ihn dieser ermahnt, daß er doch in etwas nachgeben möge, geantwortet, von der katholischen Kirche könne er kein Jota weichen; dieß sey auch jeder andere Bischof schuldig zu thun. Ob aber, wenn durch gute Wege keine Vergleichung zu finden, man darum zu den Waffen kommen solle, in dem achte er, daß der Oberkeit die Hand nicht zu schließen.“

Da auch in der Formel enthalten war, daß die geistliche Jurisdiction in fremden Landen, besonders protestantischen, in dem Stand bleiben sollte, als sie ein jeder bis zur Zeit des Passauischen Vertrags inne gehabt: ließ sich derselbe vernehmen, „die Jurisdiction erstrecke sich entweder auf Personen oder Dinge, die Personen wären entweder geistlich oder weltlich; über beyde hätten sich alle christliche Kaiser dieselbe nicht allein gefallen lassen, sondern sie auch stattlich confirmirt, und mit dem Schwert darob gehalten, die Bischöfe auch als ihre geistliche Väter geehret. Kaiser Valentinian habe bey der Wahl Ambrosii zu den versammelten Bischöfen gesprochen: Väter, wählet uns einen Bischof, dem auch wir unsere Häupter unterwerfen können.“<sup>a)</sup> So sey es auch allemal in der Kirche gehalten worden. Wegen der Gerichtsbarkeit über Dinge und Proceßsachen wären allerdings viele Mißbräuche bey den Consistorien eingeschlichen; dem sey aber zu helfen, wenn jede Jurisdiction bey ihrem Foro bleibe.“

In

a) Patres, eligite nobis Episcopum, cui et nos capita nostra submittere possimus.

In Ansehung der geistlichen Güter, die ebenfalls vermöge der Formel jeder Stand behalten sollte, je nachdem er sie zur Zeit des Passauer Vertrags besessen, erklärten sich jetzt nicht nur allein Augsburg, sondern auch die Bischöfe von Straßburg und Eichstädt, „daß sie vermöge ihrer Juramente nicht darcin willigen könnten; wollte es aber der Kaiser auf solche Art disponiren, so würden sie es dabey bleiben lassen, und demselben nicht zuwider handeln, sondern es also gedulden.“ Von protestantischer Seite war man mit dieser letzten Aeußerung sehr übel zufrieden, so daß der nach dem Eichstädtischen votirende Brandenburgische Gesandte so gleich erklärte, „die Worte toleriren, gedulden, darwider nicht zu thun, seyen geschraufft, deren man sich nicht werde können ersättigen lassen; wo aber die Geistlichen je also verharren wollten, so mögten sie auch ihre Abentheuer darüber bestehen, und ein jeder Fuchs zu seinem Balg sehen. Sie rühmten sich zwar keinen öffentlichen Krieg geführt zu haben, man kenne aber ihre heimliche Praktiken; darum würden sie entweder obligative handeln, oder sich eines andern gewarten müssen.“

Weil aber dessen ungeachtet die drey geistlichen Fürsten des Ausschusses auf ihrer Meinung beharrten, so rückte der Oesterreichische Gesandte Zasius, der bey der Notel die Feder geführt, noch folgendes in dieselbe ein: „doch so viel der geistlichen Stände Amt und Pflicht zuwider gesetzt, und verstanden werden möchte, darcin wollen sie anderst nicht, dann ihnen solches ihrer Pflicht und Amtes halben wohl gebührt, bewilligt haben, und solches hiermit dem Kaiser, Römischen König, auch andern Churfürsten, Fürsten und Ständen heimstellen, dergestalt, daß, was diese in dem allen zu gemeinem beständigen Frieden gesetzt, geordnet und



ten, und im Werke stünden, allerley ungereimtes Grübeln und Difficultiren, mehr zur Zerrüttung als zur Erbauung dienlich, auf die Bahn zu bringen, und etwan den andern Theil auch zu noch mehrerer Schärfe Anlaß zu geben“<sup>b)</sup>: schickte er seinen Vice-Kanzler Jonas zu dem Cardinal und dem Erzbischofe von Salzburg, den Zasius aber zu den Bischöfen von Würzburg und Eichstädt, und ließ sie mit allem Ernste ermahnen, von ihrem Vorhaben abzustehen. Insonderheit aber ließ er dem Cardinal ausführlich zu erkennen geben, „daß ihm nicht wohl gebührte, diese Traddie also zu erwecken, auch eine solche Protection, wie von ihm geschehen, einzulegen, besonders da er selbst kaiserlicher Commissarius sey, vermöge dessen er vielmehr bedacht seyn sollte, das Feuer zu dämpfen, als noch mehr anzufachen. Welches auch so viel gewirkte, daß sie ihr Intent merklich geändert, die Weitläufigkeiten fallen lassen, und sich ziemlich schiedlich in die Sachen geschickt.“ Da indessen Pabst Julius mit Tod abgegangen, so eilte der Cardinal nach Rom, um den neuen Pabst mit wählen zu helfen. Welches auch der von Rom aus nach Augsburg geschickte Cardinal Moron that; eine Sache, worüber man um so weniger betroffen war, da man sich von beyden in Ansehung der Beförderung des Friedens wenig Gedeihliches versprach.

Nach einiger Zeit äusserten so wohl die geistlichen Fürsten als die Protestanten ihre Bedenklichkeiten wegen der Notel besonders; worüber die Frage entstand, ob man beyde Meinungen dem churfürstlichen Collegium überreichen, oder erst trachten solle, einen

c) Sind die Worte des unter der Direction des Zasius geführten Protokolls.

einen gemeinsamen Rathschluß zu Stande zu bringen, und wie lestetes etwa anzugehen. Durch die Mehrheit der Stimmen ward endlich beschlossen, daß der Ausschuß beyde Bedenken erwägen, und, so viel möglich, beyde Theile zu vereinigen suchen solle. Die Herzoge von Baiern und Württemberg fanden sich dießmal in Person bey demselben ein, um die Sache desto besser zu befördern. Man brachte es auch dahin, daß die Geistlichen in vielen Stücken sich nachgiebig bezeugten; so wie auch ihr Bedenken, weil es in der Substanz nicht von der Notel abwich, gut geheissen ward, so daß man den ersten Tag der von neuem angefangenen Unterhandlungen die beste Hoffnung in Ansehung der Zukunft schöpfte. den 1. April.

Allein die beyden folgenden Tage stieß man auf Schwierigkeiten, die fast wieder alles vereitelten; die Protestanten nemlich hatten in ihr Bedenken eine den Katholischen äußerst unerwartete Stelle aufgenommen. Ohne sich damit zu begnügen, daß weder der Kaiser, noch irgend ein Stand einen andern wegen der Religion, unter was für Schein es geschehen, Gewalt anthun, befehlen oder mit Krieg überziehen sollte, wollten sie auch noch folgendes eingerückt wissen, „daß es einem jeden geistlichen oder weltlichen Churfürsten, Fürsten, Ständen, Obrigkeiten bis auf christliche und friedliche Vergleichung der Religion frey stehen soll, sammt seinen Unterthanen in die alte Religion, oder Augspurgische Confession zu künfftiger Zeit sich zu begeben, und daß es auch mit denselben, wie bereits oben stehet, und noch weiter folgen werde, soll gehalten werden.“

Nicht nur allein die geistlichen Fürsten, sondern auch Ferdinand und sein Tochtermann, der Herzog Albrecht von Baiern, die bis daher immer die Mittler

zwischen beyden Theilen gemacht, wurden durch diesen Artikel äusserst betroffen, den sie platterdings dahin gerichtet zu seyn glaubten, um die katholische Religion nach und nach ganz von dem deutschen Boden zu verdringen. Zasius mußte den Protestanten vorstellen, „wenn den geistlichen Ständen zugelassen seyn sollte, die Augspurgische Confession nach Gefallen anzunehmen, das wäre nicht allein eine Wurzel gänzlicher Zerreißung vieler tapferer hohen und anderer Stifte im Reich, sondern auch ein Saamen von unaufhörlichem Sank, Zwietracht und Unfrieden; indem zu besorgen sey, daß unter den geistlichen Ständen leicht noch solche Gemüther zu finden, die dem Beispiel des Herzogs von Preussen nachfolgen, und die Stifte entweder eigenthümlich an sich ziehen, oder doch so berupfen möchten, daß nicht viel übrig bliebe.“

So wahr dieses ist, so würden doch auf einem andern Weg, an den vielleicht Ferdinand und Herzog Albrecht nicht einmal dachten, die Stifter viel geschwinder in die Hände der Protestanten gekommen seyn. Fast alle reichsaräßliche Familien, aus denen allein einige Stifte, z. B. Cöln und Straßburg, besetzt wurden, waren zu den Protestanten übergetreten. Von dem niedern Adel haben wir bereits angemerkt, das er zuerst Luthers Partie öffentlich ergriffen; und obgleich viele Familien bey der katholischen Religion geblieben, so hatten sich doch die meisten, und besonders die ältesten und angesehensten davon getrennet. Jede dieser Familien hatte Vetter, Verwandte, Söhne und Brüder zu Domherren und Bischöfen; jede derselben suchte sich so vest an die Stifte zu halten als möglich. Und wenn auch ihre Vetter und Verwandten, die bereits Präbenden hatten, entweder aus Furcht dieselben zu verlieren, oder aus Ueberzeugung bey der

katho-

katholischen Religion beharreten: so hatten sie unmöglich so viele Selbstverläugnung, daß sie nicht ihren auch in einer andern Religion erzogenen Nepoten so viele Präbenden zuzuwenden gesucht hätten, als nur immer möglich. Wodurch die Protestanten ganz sicher in kurzer Zeit die Oberhand auf den Stiften bekommen hätten, besonders wenn es ihnen geglückt, einen Bischof von ihrer Religion, wozu sie sich meistens besfern Schutzes wegen einen Prinzen aus einem mächtigen Hause ausuchten, zu wählen.

„Ferdinand und Albrecht, fuhr Zasius fort, könnten es auch, wegen der übrigen Prälaten, nicht dulden, von denen mehrere, ob sie gleich Reichsprälaten wären, doch in ihren Landen gefessen, ihnen mit Schutz und Schirm verwandt, und unter ihrer Obrigkeit stünden. Sollte nun einem jeden Mönche frey stehen, die Kutte von sich zu werfen, und zu heurathen, so müßte die größte Verwirrung daraus entspringen. Solche Mönche würden entweder alle Klostergüter an sich zu ziehen suchen, oder, wenn es ihnen nicht gelingen sollte, doch vor ihrem Austritt aus dem Kloster so aufraumen, daß desselben Untergang unvermeidlich.“

„Daben sey noch bedenklich, daß sich dieser Artikel nicht allein auf die Stände, sondern auch auf alle Obrigkeiten, also auch die Ritterschaft, wenn sie auch dem Reich nicht unmittelbar unterworfen, dergleichen sich viele in Ferdinandens, Albrechtens und der Bischöfe Ländern befänden, erstrecke; welchen insgesammt es unerträglich fallen müsse, wenn auf ihren eigenthümlichen Gütern, die der Adel von ihnen zu leben habe, Aenderungen in Religionsfachen ohne ihre Einwilligung sollten fürgenommen werden.“

„Endlich sey der Schluß des Artikels, vermöge dessen diejenigen, die sich noch zur Augspurgischen Confession begeben werden, sich aller Vortheile dieses Friedens sollen zu erfreuen haben, ihnen ausserordentlich beschwerlich, hauptsächlich aber dem Passauer Vertrag ganz entgegen; indem nach Ausfag des letztern jeder bey dem solle gelassen werden, was er zur Zeit des geschlossenen Vertrags inne gehabt. Wenn aber jeder befugt seyn solle, sich, sein Land und Unterthanen nicht allein aus der geistlichen Jurisdiction zu schwingen und auszuziehen, sondern auch sich derselben selbst anzumäßen: so würde der durch den Passauer Vertrag fest gesetzte Besitzstand eben dadurch ganz unwirksam gemacht, und der ganze Vertrag, der doch die Grundlage des jezigen Friedens seyn sollte, umgestoßen werden.“

„Es würde auch in zwey Jahren dahinkommen, daß kein Bischof mehr eine Diöces ausser seinem eigenen Land haben, auch diejenigen, die die Religion änderten, und denen der Fiskus lieber als Christus, viel besser daran seyn würden, als die bey der alten Religion beharrten. Dergleichen Dinge seyen auf keiner andern Reichstagshandlung, auch zu den Zeiten, wo die Protestanten etwas gefasster als jetzt, oder sonst in andern Wegen heftiger als jetzt waren, ja auch bey dem Passauischen Vertrag, wo so zu sagen die Büchsen, Spieße und Helleparten vor der Thüre gestander, nicht gesucht oder begehrt worden.“

Beu dem Ausschuß waren diese Vorstellungen nicht ohne Wirkung; indem die bey demselben befindlichen Protestanten darein willigten, daß die den Katholtischen anstößige Ausdrücke ausgelassen, überhaupt aber die Stelle auf folgende Art abgefast wurde:  
„Da

„Da aber einer oder mehr weltliche Churfürsten, Fürsten oder Stände, zwischen hie und endlicher Vergleichung der Religion, der alten Religion oder der Augspurgischen Confession abhängig würden, so solle dieses anderst nicht, als diesem unserm Frieden in allem seinem Inhalt unabbrüchig und unvorgreiflich bestehen.“

Noch ein Artikel war den Katholischen höchst unangenehm, nemlich die Religionsfreyheit der Unterthanen; indem die Protestanten verlangten, „daß alle Unterthanen beyder Theil Religion, ihres Gewissens und Bekantniß halben von ihren Obrigkeiten frey gelassen werden sollen.“ Man stellte ihnen hierüber weitläufig vor, „zu was für Aufruhr, Ungehorsam und Widerspänstigkeit solches Anlaß geben könnte; die Katholischen wußten es auch in ihrem Gewissen nicht zu verantworten, wenn sie nicht das Heil und die Seligkeit ihrer Unterthanen in dem Glauben, den sie für den rechten und heilsamsten erkannten, zu pflanzen und befördern suchen sollten. Den Unterthanen habe man ohnehin die Erlaubnis aus dem Land zu ziehen bereits zugesaget, wodurch sie hinlänglich wegen der Religion gesichert wären.“ Allein, die Protestanten beharrten darauf, man werde nie einen Religionsfrieden haben, so lange man nicht auch das Gewissen der Unterthanen frey lasse.

Ferdinand und Herzog Albrecht erklärten endlich dem Ausschusse ganz deutlich, sie würden diese Clausel nie eingehen, sondern lieber alles zertrümmern lassen. Und als auch dieses nichts half, schickten sie den Zasius zu dem Herzog Christoph von Württemberg, und ließen sagen, „si könnten und wollten einmal nichts dergleichen eingehen; sie versähen sich daher zu ihm

als einen Friedliebenden, daß er nicht nur allein für sich selbst, sondern auch die andern dahin weisen werde, die Zeit mit einem solchen Disput nicht länger zu verlieren; es wäre ihnen nicht nur allein um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, dessen sie sich kaum würden zu getrösten haben, wenn die Clausel zu Stande kommen sollte. Sie hätten so viel Verlangen, als jemand anderer, für ihre Personen so wohl als Kinder und Unterthanen, der ewigen Seligkeit theilhaftig zu werden, die sie festiglich und unzweifelich in ihrer angeerbten Religion zu erhalten glaubten. Man könne ihnen daher auch nicht zumuthen, daß sie ihren Unterthanen Raum, Luft und Freyung einer andern Religion, auf die sie ihrerseits keinen sonderlichen hohen Trost zu stellen wüßten, verstatten sollten; und ehe wollten sie das äußerste abwarten, als sich dazu entschliessen.“

„Wenn auch Herzog Christoph und seine Glaubensgenossen, fuhr Zasius fort, Ferdinanden in einem Stock hätten, würde er sich nicht dahin bewegen lassen; denn einmal setzte er seiner Seelen Heil der Wohlfahrt dieser Welt gänzlich für. Wenn es demnach das Ansehen haben sollte, daß die Protestanten in ihn zu dringen gesonnen, gegen sein Gewissen zu handeln, und neben der Verdammung seiner Seele auch dem zeitlichen Ungehorsam seiner Unterthanen die Thür selbst aufzuthun: so hätte es einen kurzen Weg, und wäre ganz unvonnöthen einander lange hie aufzuhalten. Er seinerseits würde einmal eher alle Handlung zerflieken lassen, und so gleich aufsitzen und wieder davon reiten. Er versche sich aber etwas bessern zu Herzog Christophen und den andern; und gleichwie er nicht gesonnen ihnen im Geistlichen so wohl als Zeitlichen Maß zu geben, wie sie ihre Unterthanen

thanen zu regieren, so hoffe er auf eben die Art von ihnen gehalten zu werden; besonders, da der einige Lande habe, denen er bey dem Antritt der Regierung geschworen, keine andere Lehr und Religion daselbst zugestatten, als die wirklich im Gebrauch und Uebung wäre.“

Herzog Christoph. der zwar ungemein viel Zärtliches für seine Religion hatte, doch überhaupt sehr billig dachte, gab zur Antwort, „es falle zwar ihm so wohl, als seinen übrigen Glaubensverwandten hoch beschwerlich, die Unterthanen so allenthalben gar nicht zu bedenken. Doch weil es den Katholischen so sehr zuwider, und dieselbe es sich so gar sehr zu Herzen führten, so wolle er seinerseits auch nicht länger streiten, sondern vielmehr auf alle mögliche Art bey den Seinigen sich dafür verwenden.“ In der That giengen auch die übrigen Protestanten von dem Ausschusse für dießmal von dem Artikel ab; es mag nun auf Zureden des Herzogs Christoph, oder aus andern Ursachen geschehen seyn. Nun verlangten sie, weil die Katholischen sich auf ihr Gewissen beriefen, daß man auch andrer Reichsstände Gewissen für jezt und künftige Zeiten nicht bestricken, und daher frey stellen möge, daß, welcher Reichsstand über kurz oder lang in seinem Gewissen sich dahin verbunden zu seyn erachte, von der alten Religion zu der Augspurgischen Confession zu schreiten, ihm deswegen nicht der geringste Zwang geschehen solle. Da aber dieser Punct nothwendig wieder auf die Frage führte, ob auch den Geistlichen frey gelassen werden solle, die Religion zu verändern; so konnte man nicht anders aus der Sache kommen, als daß derselbe indessen ad marginem zu setzen, und als ein zur Zeit noch nicht resolvirter Punct, darüber der Ausschuß erst des churfürstlichen Raths

Be

Bedenken zu hören nöthig erachte, dem Fürsten- und Churfürstenrath vorzubringen sey.

Nun glaubte man bereits einen sehr wichtigen Schritt in dieser Sache gethan zu haben, besonders da der Fürstenrath das von dem Ausschuss verabredete Bedenken sich gefallen ließ, obgleich auf eine zur Zeit noch unverbindliche Weise. Da indessen auch die Churfürsten über das Ihrige einig geworden, so wurden beyde Bedenken in Beyseyn einiger Deputirten aus dem Fürstenrath in dem churfürstlichen abgelesen, und so dann schriftlich einander mitgetheilt. Bey welcher Gelegenheit der Mainzische Kanzler im Namen der churfürstlichen Rätthe mit heftiger und etwas spiziger Ausführung folgendes bemerkte, „nach altem Brauch seyen die Handlungen und Communicationen beyder Bedenken zwischen den beyden Rätthen je zu Zeiten gar nicht in Schriften, sondern allein mündlich vollzogen worden; es falle demnach dem Churfürstenrath fast beschwerlich, sich dießfalls davon abbringen zu lassen. Auch hätte derselbe mit höchster Befremdung bemerkt, daß das fürstliche Bedenken nicht in der Form eines Bedenkens, sondern einer Constitution gestellt sey, welches dem alten Herkommen höchstens entgegen sey; gleichwie es eine nicht weniger beschwerliche Meinung sey, daß die Fürsten an ihr Bedenken nicht wollten gebunden seyn, sondern sich vorbehalten hätten, erst, nachdem sie das churfürstliche vernommen, neuerdings sich zu berathschlagen, und ihre Stimmen zu geben.“ Um allen Weitläufigkeiten auszuweichen, ward die Form des Bedenkens wirklich geändert, das übrige aber theils durch die Wichtigkeit der Sache, theils die schon vorhandenen Beyspiele entschuldiget. Als man schon auf solche Art den Churfürstenrath zufrieden gestellt, trug der Fürstenrath dem Ausschusse auf, das  
ehur-

churfürstliche und fürstliche Bedenken, so viel möglich, mit einander zu vergleichen, und in eines zu bringen; welches auch derselbe übernahm, jedoch so wohl von den geistlichen als protestantischen Fürsten zu wissen verlangte, auf was sie endlich zu beharren, und in wie weit sie einander zu weichen entschlossen seyen.

Man hatte sich die Hofnung gemacht, dießmal um so weniger Schwierigkeiten anzutreffen, da das churfürstliche Bedenken in der Hauptsache wenig von dem fürstlichen abgieng, von demjenigen aber, was bis daher den Fürstenrath so sehr entzweyete hatte, besonders von dem Uebergange der Geistlichen zur protestantischen Religion, keine Meldung that. Allein, man irrte sich abermal, indem die geistlichen Fürsten, als die letzte Entschliessung sollte gegeben werden, auf Anmahnen des Erzbischofs von Salzburg und des Deutschmeisters, die protestantischen aber auf Betrieb des Gesandten der jüngern Herzoge von Sachsen, solche neue Dinge auf die Bahn brachten, daß alle bisherige Bemühung auf einmal wegfiel, und die Sache bedenklicher ward als jemals. Jedoch vermittelten es auch dießmals die Oesterreichischen Gesandten nebst dem Herzoge Albrecht, daß die Geistlichen versprachen, die ihrigen fallen zu lassen, wenn es die Protestanten ebenfalls thäten. Welche letztere auch wirklich für dießmal von dem so gehäßigen Punkte, daß auch die geistlichen Stände, so zu ihrer Religion übergehen würden, des Friedens theilhaftig seyn sollten, abstanden, nur mit der Bedingung, daß die Geistlichen keine Streitigkeit mit weltlichen Fürsten wegen ihrer geistlichen Jurisdiction in den Territorien der letztern anfangen, und das Kammergericht weder in Ansehung des Vergangenen noch Zukünftigen in solchen Fällen Prozesse oder Mandate solle ergehen lassen.

Nun

Nun ward so gar eine neue Vergleichsformel aufgesetzt, wodurch man glaubte, daß alles erschöpft sey. Allein bald entstand eine neue Streitigkeit, wie man um so weniger vermuthet, da die Protestanten ihre anfangs verlangte Clausel wegen der Religionsfreiheit der Unterthanen bereits aufgegeben hatten. Da nemlich in dem Vergleiche mit eingerückt worden, daß in den Städten, wo bis daher beyde Religionen in der Uebung gewesen, solche dabey sollten gelassen werden: verlangten die Katholischen, daß solches bloß von den Reichsstädten sollte zu verstehen seyn, damit ihnen die Hände in Ansehung ihrer Unterthanen und Landesherrlichen Städte nicht gebunden würden. Die Protestanten hingegen wollten, daß auch die Hanse- und andere Städte darunter begriffen würden; welches endlich Anlaß gab, daß beyde Theile, so sehr man es auch bis daher zu hindern getrachtet, ihre neuen Bedenken abgesondert dem churfürstlichen Collegium übergaben. Das protestantische Collegium zeichnete sich hauptsächlich dadurch aus, daß dasjenige, was sie in Ansehung der Städte verlangt, nun auch auf die Ritterschaft ausgedehnt, zugleich aber wiederholt ward, was sie wegen der geistlichen Jurisdiction und der darüber zu verhängenden Prozesse verlangt.

Da auf solche Art den Katholischen wieder entzogen worden, was sie fast in Händen zu haben geglaubet, und sie doch dazu muthmaseten, die Protestanten hätten nur deswegen in ihrem letztern Bedenken keine ausdrückliche Meldung von dem Uebertritte der Geistlichen zu ihnen gethan, weil sie dafür hielten, daß, wenn in dem Frieden überhaupt gesetzt würde, daß kein Stand den andern wegen der Religion vergewaltigen solle, die geistlichen Fürsten als Reichs-

Reichsstände ohnehin darunter begriffen wären: so verlangten sie nun, daß sie mit klaren Worten ausgenommen, und ihrer Stellen verlustig erklärt würden, so bald sie sich zur Augspurgischen Confession bekenneten; so daß man nun ganz wieder sich dort befand, wo man angefangen hatte; nur daß sich indessen durch das viele hin und wieder reden und disputiren beyde Theile mit den anfangs so gehäßigen Ideen, die Katholischen nemlich mit der Religionsfreyheit der Unterthanen katholischer Landesherren, die Protestanten aber mit dem so genannten geistlichen Vorbehalt wenigstens etwas bekannter und gemeiner machten. Uebrigens konnte kein anderes gemeinsames Bedenken des Chur- und Fürstenraths zu Stande gebracht werden, als daß neuerdings so wohl das Begehren der Protestanten in Ansehung der Religionsfreyheit der Hanse- und anderer mittelbarer Städte, als auch jenes der Katholischen, daß ein Bischof oder Kirchenprälat, der zu den Protestanten übertreten werde, eben dadurch und den 19. auf der Stelle seines Amtes entsetzt seyn sollte. Juny. te, ausdrücklich mit eingerückt wurde.

Um den Streit wenigstens einiger Maassen beyzulegen, machten die kaiserlichen Commissarien und die Gesandten Ferdinands den Vorschlag, daß ein solcher Geistlicher seiner Würde zwar entsetzt seyn, jedoch eine gewisse Competenz von dem Stifte zu genießen haben sollte. Allein kein Theil war damit zufrieden. Da nicht weiter zu kommen war, und die Reichsstädte ohnehin die Erkenntniß der Sache dem Römischen König heimgestellt: so überreichte man demselben das zuletzt zu Stande gebrachte Bedenken den 21. sammt den streitigen Artikeln, wie sie jeder Juny. Theil in das Friedensinstrument eingerückt haben wollte. Die Protestanten übergaben noch dabey eine eigne Schrift, wo

wo sie die Ursachen anführten, warum sie nicht in den geistlichen Vorbehalt willigen könnten: „das Versprechen der Seligkeit in dem alten so wohl als neuen Testament sey allgemein, sie könnten daher Niemand den Himmel sperren, um nicht an dem jüngsten Gericht in das erschreckliche Urtheil Christi zu fallen. Wehe euch, die ihr andern die Himmelsthüre verschließt, die ihr selbst nicht hinein geht, und auch andere hindert, einzugehen! Es sey kein Ungläubiger, kein Jud, Heid oder Türk, wenn er anderst Vernunft und einen nur geringen Eifer für seine Religion habe, der nicht alle Menschen zu seiner Religion ziehen möchte; wie vielmehr sollten sie nicht, die die rechte Christen seyn wollten, es zu thun geneigt seyn, da ihnen Gott der Allmächtige bey Verlierung ihrer Seligkeit solches zu thun befohlen.“

„Wiewohl sie mit göttlicher Schrift, aus den Vätern und Concilien wußten darzuthun, daß die Stände, so sich der alten Religion nannten, in viel Wege der Religion und Kirchengüter mißbrauchten, nicht ohne höchste Schmach Gottes, Verlust der Kirche, und die Gefahr vieler Seelen: so hätten sie doch um geliebten Friedens willen in diese Constitution gewilligt, daß sie bey ihren Kirchengebrauchen, Ordnungen, Ceremonien, Hab und Gütern gelassen würden.“ Welche Winke für die Katholischen überhaupt und die Geistlichen insonderheit! Der Schluß gieng dahin: weil die Katholischen besorgten, ein solcher Geistlicher, der zu den Protestanten übergetreten, dürfte suchen, die Kirchengüter sich eigen zu machen, so sollten sie vielmehr versichert seyn, daß die Stifte nach eines jeden solchen Geistlichen Tod oder Resignation bey ihrer Wahl und Administration würden gelassen werden.

Indessen

Indessen waren verschiedene Nachrichten eingelaufen, daß Herzog Erich von Braunschweig Calenberg in Rüstung stehe, und bereits Rittmeister und Reiter in Bestallung genommen; ja man wollte sogar wissen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, dem zu Gefallen Herzog Erich diese Bewegungen mache, werde ebenfalls mit einer Anzahl Reiter sich nächstens in Deutschland wieder einfinden. Jedermann ward hierüber aussichtig, selbst auch der Kaiser, der seinem Bruder mehrmals schrieb, es bey den Ständen dahin einzuleiten, damit die Sache gleich anfangs möge beygelegt werden. Niemand aber ward mehr betroffen, als die Fränkischen Einigungsverwandten, die Bischöfe nämlich von Bamberg und Würzburg, und die Stadt Nürnberg, welchen der Herzog Heinrich von Braunschweig, ihr Verbundener, von Zeit zu Zeit Nachricht von der drohenden Gefahr gab; vielleicht auch dieselbe vergrößerte. Auf ihr inständiges Anhalten empfahl nun Ferdinand den Reichsständen vor allem, dieses Geschäfte vorzunehmen, überhaupt aber was immer den Land- und Profan-Frieden angehe, in Richtigkeit zu bringen; nach welchem er ihnen seine Resolution über den Religionsfrieden ertheilen wolle. Im Fürstenrathe schritt man so gleich zur Berathschlagung darüber, jedoch ohne daß man sich über etwas vereinigen konnte; indem einige Stimmen verlangten, der Ausschuss solle die Sache erst genau untersuchen und erwägen; andere, man solle erst Commissarien zum Herzoge Erich schicken; andere, man solle ihm eine Erklärung abfordern, ob sich die Sache wirklich so befinde, wie sie die Einigungsverwandten vorstellten; andere, man solle so gleich von Seiten der Stände sich in Gegenrüstung setzen; andere aber, man solle es bey dem schon vorhandenen Landfrieden bewenden lassen, da man noch nicht wisse, ob die Sache

gegründet sey oder nicht. Besonders äusserte sich des Herzogs Heinrich Gesandter dahin, der Landfried wäre schon gut, wenn man nur auch machen könnte, daß ihn die Leute hielten.

Die churfürstlichen Rätthe wollten sich in gar keine Berathschlagung über diese angegebene Rüstung einlassen; „indem sie keine Befehle von ihren Herren darüber hätten, auch in der Reichstags-Proposition keine Meldung davon geschehen. Der Landfried vom Jahr 1548. sey reiflich genug bedacht worden; sie ließen es auch ihrerseits dabey bewenden.“ Da bald darauf ein Schreiben von dem Herzoge Erich einlief, in welchem er versicherte, daß er nichts feindliches gegen jemanden in dem Sinne habe, und, wenn er auch einige Rittmeister angenommen, er solche bereits wieder entlassen habe: so beruhigte man sich über diesen Punkt, und berathschlagte sich nur in dem Fürstenrath, was bey dem Landfrieden überhaupt, so wie auch bey der Kammergerichtsordnung für Besserungen und Zusätze anzubringen; welchem Beispiele auch die churfürstlichen Gesandten folgten. Die Sache verzog sich aber so sehr in die Länge, daß man erst am 30. August ein gemeinschaftliches Bedenken zu Stande brachte.

Man hatte Ferdinand bereits acht Monate auf dem Reichstag ausgehalten, da von den Churfürsten insgesamt keiner nur so viel Tage darauf zubringen mochte. Auch die beyden weltlichen Fürsten, die darauf erschienen, Herzog Albrecht nemlich von Baiern und Christoph von Württemberg, hatten schon lange die Rückreise angetreten. Nebst diesem konnte man kaum etwas anders vorher sehen, als daß die streitigen Punkte des Religionsfriedens nicht würden können verglichen werden; weil die Gesandten von bey-

den Theilen indessen nähere Verhaltungsbefehle von ihren Höfen erhalten, welche schnurstracks einander widersprachen. Ferdinand verfiel demnach auf den Gedanken, daß es besser seyn würde, den jezigen Reichstag zu beschliessen, oder doch auf das nächste Jahr zu prorogiren, indessen aber die Puncte, worüber man einig geworden, in einen Abschied zu bringen. Er fertigte daher den Dr. Niedpruck an die Rheinischen Churfürsten und angesehenern Reichsfürsten, als an den Herzog Christoph, ab, um sich ihre Einwilligung dazu geben zu lassen. Allein, die Sache hatte keine andere Folge, als daß so gleich wieder das alte Mißtrauen gegen den Kaiser auflebte, als wenn dieser keinen Religionsfrieden in Deutschland wollte, und es gerne sähe, wenn alles in der Verwirrung stecken bliebe, obschon niemand eine größere Angelegenheit hatte, daß der Reichstag zur Zufriedenheit beyder Theile möchte vor sich gehen, und geendigt werden, als er, wie er es wenigstens in dem Schreiben an seinen Bruder unausgesagt äußerte.

Daß Ferdinand seinerseits eben dasselbe aufrichtig gewünscht, sieht man nicht nur allein aus seinem beständigen Mahnen und Dringen in die Stände, die Geschäfte zu beschleunigen; sondern auch daraus, daß er den nehmlichen Tag, da er das Bedenken über den Landfrieden erhalten, und an welchem er den Dr. Niedpruck abgefertiget, auch so gleich seine Resolution über den Religionsfrieden den Ständen übergeben, jedoch mit dem Bedeuten, die Sache nach Möglichkeit zu befördern, indem er sich ohne merklichen Schaden seiner Land und Leute nicht länger könne aufhalten lassen. In der Resolution selbst erklärte er, zwey Stücke dächten ihm hauptsächlich dienlich zu seyn: erstlich, wenn bey der Abrede des Friedens die

Billigkeit vor Augen gehalten werde, so daß kein Theil den andern wider dieselbe und sein altes hergebrachtes Recht zu beschweren verlange; zum andern, daß der Fried selbst mit lautern unverdunkelten klaren Worten abgefaßt werde, damit diejenigen, die zu Unfrieden Neigung tragen, nicht aus der Schrift selbst, die der Ruhe und des Friedens willen aufgesetzt, Anlaß zum Gegentheile nehmen könnten.“

„Aus diesen Gründen halte er für räthlich, daß, (wo es heißt: so sollen die kais. und könig. Majestät, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des h. Reichs keinen Stand von wegen der Augspurgischen Confession und derselbigen Lehre mit der That gewaltiger Weise überziehen,) nach den Worten, keinen Stand, hinzu gesetzt werde, „des Reichs“; damit diese Disposition auf die Stände, so dem Reich ohne Mittel unterworfen, allein gedeutet werde, und nicht irgend ein Unterthan, der zugleich ein Landstand, sie auf sich ziehen und seinem Landesherrn sich widersetzen möge, wo man alsdann erst disputiren müsse, ob der Frieden bloß von Reichsständen, oder zugleich auch von mittelbaren Ständen rede.“

„Daß aber die Protestanten auch die Ritterschaft, Hanse- und andere Städte mit in den Frieden begriffen haben wollten, darob habe er etwas Verwunderung, weil von diesen selbst nichts dergleichen gesucht worden; die Ritterschaft insonderheit sey entweder dem Reich unmittelbar unterworfen oder nicht. In Ansehung der erstern wolle sich nicht gebühren, auf einem Reichstag Schatzung und Ordnung für sie zu machen, weil sie laut ihrer Freyheiten, und ihrem löblichen alten Herkommen nach allein Römischen Kaisern und Königen unterworfen, welchen es, so wie ihr selbst,  
zur

zur Schmälerung ihrer Rechte gereichen würde; sollte auch die jezige Verordnung ihr nicht unangenehm seyn, so hätte sie doch wohl zu ermessen, daß nicht in Zukunft Dinge gesetzt werden möchten, die ihr nachtheilig wären. Trüge sie übrigens wegen des Religion- und Profan-Friedens einige Beschwerden, so stehe es ihr allezeit frey, sich darüber an den Kaiser und Römischen König zu wenden."

"Sollte aber auch die landsäßige Ritterschaft darunter verstanden werden, so wäre den Protestanten selbst bekannt, daß die Unterthanen durch keine Wege gegen ihre ordentliche Obrigkeit gestärket, noch vertheidigt werden sollten, wie selbst ein von ihnen bereits bewilligter Artikel dieses Friedens die Weisung gäbe."

"Auch den Zusatz wegen der Hanse- und anderer Städte finde er für überflüssig; wenn sie dem Reich unmittelbar unterworfen, so würden sie ohne hin, wie die übrigen Reichsstädte, gehalten werden. Von den übrigen, die den Fürsten und Ständen unterworfen, könne es keine andere Meinung haben als mit der landsäßigen Ritterschaft, weil es billig sey, daß einem jeden das Seinige gelassen werde. Da nun die Katholischen den Protestanten in Ansehung ihrer Städte und Unterthanen nichts vorschrieben, so sollten sie billig auch die Stände der alten Religion bey dem Ihrigen bleiben lassen, und sie in diesem Stücke verschonen."

"Er habe auch verstanden, was die drey geistlichen Churfürsten und die übrigen geistlichen Fürsten in den Frieden wollten eingerückt haben, daß nemlich, wenn ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder anderer geistlichen Standes von der alten Religion ab-

treten würde, derselbe seines Standes und Amtes ipso jure et facto entsetzt seyn soll. Für sich könne er nicht finden, daß dieser Artikel den protestantischen Ständen und ihren Unterthanen in Ansehung ihrer freyen Religionsübung auch nur das geringste benehme; indem er bloß, und nicht einmal nach der größten Schärfe verordne, wie es mit den Stiftern und Beneficien zu halten, wenn derselben Inhaber, und Verwalter seinem Beruf zuwider seinen einmal angenommenen geistlichen Stand und alte Religion verlasse. Die geistlichen und weltlichen Rechte, auch die Reichsordnungen sammt dem Landfrieden, und nur erst der Passauische Vertrag wären dahin errichtet worden, daß die Stände der Augspurgischen Confession die andern, die der alten Religion anhängig, geistlich und weltlich bey ihrer Religion, Kirchengebräuchen, auch ihren Haab und Gütern unbeschwert lassen sollen, welches, wenn sich die Geistlichen des angeführten Artikels begeben müßten, nicht seyn könnte. Es sey billig, daß die Stifter und Prälaturen durch die regiert und verwaltet werden, die laut der Stiftungen dazu qualificirt, und nicht länger dabey geduldet werden, als sie vermaßen qualificirt bleiben; wo sie aber davon abtreten, und anderst handeln, als es die Stiftungen vermögen, und die geistliche Rechte erfordern, daß alsdann den andern Geistlichen unbenommen sey, sich ihrer gebührenden Obrigkeiten und Gerechtigkeiten sonderlich mit Ausschliessung und Abschaffung solcher Personen zu gebrauchen, damit ihre Verbrechen ihnen selbst allein, und nicht den von ihnen besessenen Stiftern, Beneficien und Prälaturen zu Schaden komme.“

„Man ließe, fuhr Ferdinand fort, die Protestanten mit denen vermöge des Passauischen Vertrags ihnen

ihnen eingeräumten Klöstern und ihrer Verwaltung, auch andern ihren Prädicanten und Kirchendienern, wenn sie sich ihrer Verwaltung und Aemter unfähig machten, verfügen, was sie wollten. Gleichwie es ihnen beschwerlich fallen würde, wenn die Katholischen zu verordnen begehrten, daß sie dieselbe, unangesehen, daß sie von ihrer Confession abfielen, und darwieder lehrten, dennoch behalten müßten, also und noch viel beschwerlicher würde es auch für die Katholischen seyn, daß sie die Abgefallenen bey den Stiftern, Prälaturen und Beneficien sollten bleiben lassen, und gedulden, ungeachtet sie ihre Religion und Gottesdienst verachteten, daraus nichts als Zank und Weiterung erfolgen möchte." Das übrige vom Frieden ward meistens auch von Ferdinanden gut geheissen.

Da Ferdinand so stark auf die Beförderung des ganzen Geschäftes drang, so säumten auch diesmal die Gesandten mit ihren Antworten nicht viel. Jeder Theil blieb aber, wie zuvor, bey seinen Gesinnungen stehen. Die Katholischen ließen sich die Resolution fast ohne Ausnahme gefallen, so wie hingegen die Protestanten, besonders in den streitigen Hauptpuncten, ganz andern Sinnes waren. Da jeder seine alten Gründe benbrachte, und sich theils auf sein Gewissen, theils auf die Verhaltungsbefehle seiner Oberen berief: so kam zwar ein gemeinschaftliches Bedenken zu Stande, das aber jeden Theils besondere Meinungen, insonderheit aber die dagegen geführten Beschwerden der Protestanten enthielt. Merkwürdig ist die Erklärung, welche die Städte zu eben der Zeit, als die protestantischen Chur- und Fürsten es so stark betrieben, daß der Fried auch auf die Unterthanen der katholischen Stände sollte erstreckt werden, von sich gaben, sie könnten nemlich die Billigkeit und

Gleichheit, worauf der Religionsfried im Grunde beruhen sollte, nicht verspühren; den höheren Ständen sey gänzliche Freyheit eingeräumt worden, eine oder die andere Religion zu reformiren und aufzurichten, bey den Frey- und Reichsstädten aber sollte diese Freyheit dermaßen geschmälert und eingezogen werden, daß sie wider ihr Gewissen beyde Religionen in ihrer Ringmauer müßten gedulden, da doch in den Rechten ausdrücklich gesetzt, daß diejenigen, so die Reichslasten in gleichen Bürden zu heben und legen verpflichtet, auch in gleichem Theil desselben Freyheiten und Nukungen fähig und theilhaftig seyn sollten; wenn die Städte für und für unnachlässig mit beyden Religions öffentlichen Uebungen sollten beladen verbleiben, daß solches nichts anders dann Unruhe, Zank und Widerwärtigkeit unter den Communen würde gebähren, und daraus Zerrüttung friedlichen bürgerlichen Wesens nothwendig erfolgen.“

So wenig bey solchen Umständen noch immer zu hoffen war, daß eine baldige Vereinigung zu stiften, so ließ es doch Ferdinand nicht an neuen Versuchen dazu mangeln. Da nach der Erfahrung der vorigen Zeiten die Geschäfte durch schriftliche gegen einander gewechselte Bedenken immer in die Länge gezogen wurden, schlug er den Ständen mündliche Conferenzen, denen er selbst beywohnen wollte, vor; welche auch so gut gelangen, daß mit Einverständnis der churfürstlichen Gesandten und des Ausschusses vom Fürstenrath ein neues Project zum Frieden zu Stande kam, welches sich dadurch auszeichnete, daß nun die Ritterschaft ausdrücklich in dem Frieden begriffen ward. In Ansehung des geistlichen Vorbehalts aber nahm Ferdinand die Sache auf sich, und erklärte kraft der ihm von dem Kaiser gegebenen Vollmacht und Heimstellung

stellung, „daß, weil bey der Vergleichung dieses Friedens Streit vorgefallen, wie es mit den Geistlichen, die von der alten Religion abtreten würden, gehalten werden soll, ein solcher seines Standes und Amtes, auch Frucht und Einkommens, so er davon gehabt, alsbald verlustigt seyn, auch dem Capitel eine andere Person zu wählen erlaubt seyn soll.“ Gleichwie aber den Protestanten das letztere mißfiel, so wollten die geistlichen Fürsten nichts von dem erstern hören. Entweder sollte von der Ritterschaft gar keine Meldung geschehen, oder ein Unterschied gemacht werden zwischen jenen Gliedern derselben, welche bloße unmittelbare Reichsgüter, und jenen, welche Lehnen von den Fürsten, oder andere Güter, so in ihren Fürstenthümern gelegen, inne hätten, auf welchen sie nicht gestatten könnten, „daß eine Aenderung in der Religion vorgenommen würde. Diese Vorstellungen wurden nur mündlich gemacht, da hingegen die Protestanten, nachdem sie neue Verhaltungsbe-  
 fehle von ihren Herren eingeholt, gegen den geistlichen Vorbehalt wieder eine schriftliche übergaben, jedoch mit dem merkwürdigen Anhang, daß, wenn doch Ferdinand auf seiner Resolution beruhen, und sich durch die ihm vorgelegten Ursachen nicht davon werde abhalten lassen, sie ihm über beschehene Bitt und Fürwendung hierinn keine Form und Maß zu setzen wüßten.“ Ja sie überreichten so gar einen Aufsatz, wie in diesem Falle die Verordnung abzufassen wäre; welcher im Grund mit jenem des Ferdinand übereinstimmte, nur daß er noch folgendes enthielt: erstens, daß sich beyde Religionsstände über diesen Punct nicht hätten vergleichen können; zweytens, daß es Ferdinand gethan auf der Geistlichen Bitt; drittens, daß, wenn ein Geistlicher zu der Augspurgischen Confession  
 R 5 treten

treten werde, solches seiner Ehren und Würden ohne Nachtheil geschehen soll.

Nun zeigten sich endlich nähere Aussichten zu dem so gewünschten Frieden. Allein, noch war nicht alle Schwierigkeit gehoben; ja man war in Gefahr, selbst im Hasen so zu sagen zu scheitern. Da die Protestanten in Ansehung des geistlichen Vorbehalts wenigstens einiger Maßen nachgegeben: so glaubten sie nun als einen Ersatz dieses Betragens fordern zu dürfen, daß auch der Artikel wegen der Religionsfreiheit der Unterthanen überhaupt, nicht der Ritterschaft allein, wie sie ihn anfangs gestellt, in den Frieden eingerückt würde. Dieses Begehren würde alles zerrütet haben, wenn nicht Ferdinand sich in das Mittel geleeget, und theils durch Zureden, theils durch sein Ansehen die Sache dahin geleitet hätte, daß man doch endlich zu einem obgleich eben so zweydeutigen Schlusse kam, als jener von dem Vorbehalt war. Wie wir bereits gehört, war Ferdinand anfangs selbst gegen die Religionsfreiheit der Unterthanen sehr aufgebracht; allein, nun war er damit zufrieden, wenn sie nur nicht auf seine und der weltlichen Fürsten Länder gezogen, sondern bloß auf jene der Geistlichen eingeschränkt würde; ja er nahm so gar die Unterhandlung darüber zum Theil selbst auf sich, welches um so nothwendiger war, da beyde Theile sich bereits wieder in die gehäßigsten Dispute ohne alle Hoffnung einer Vereinigung eingelassen hatten.

Zu seiner großen Verwunderung bemerkte Ferdinand, als er die Katholischen zu sich gefodert, daß sie nicht einmal mit dem Aufsatze wegen des geistlichen Vorbehalts, obschon es ihm so viele Mühe gekostet, die Protestanten zu der Annahme desselben zu ver-

vermögen, zufrieden waren. Daß sich die Stände nicht darüber vergleichen können, sollte weggelassen werden, weil es gegen allen bisherigen Gebrauch bey den Reichsabschieden sey. Auf Bitte der Geistlichen, wäre ebenfalls auszustreichen; indem man sie dadurch nur gehässig zu machen suche. Daß es einem solchen Geistlichen an seinen Ehren unnachtheilig seyn soll, könnten sie wohl leiden; wollten ihn auch gern im weltlichen Stand in allen Ehren bleiben lassen. Allein das: „seinen Würden unnachtheilig“, könnte nicht getuldet werden, indem man es auf die geistlichen Würden, das ist, die Bischümer, Prälaturen zc. deuten könnte. Man müsse auch dazu sehen, daß er das Bisthum alsbald verlassen solle, damit keiner sagen könne, er wolle es nach seiner Gelegenheit thun. Das Begehren wegen der Unterthanen aber sey um so unleidlicher, da dieser Punct bereits abgehandelt und beschlossen, und die Protestanten selbst das Friedens-Instrument schon genehmigt, ohne daß in demselben eine Meldung von den Unterthanen geschehen. Von dem, was bereits von beyden Theilen für gut befunden worden, könnten sie nicht abgehen.“

Ferdinand ließ nun auch die Protestanten zu sich kommen, trug ihnen die Gesinnungen der Katholischen vor; und nachdem er von ihnen verstanden, in wie weit sie nachgeben könnten, mußten die erstern wieder erscheinen, denen er bedeutete, „die Protestanten beharreten darauf, daß in den Frieden müßte gesetzt werden: die Stände hätten sich wegen des geistlichen Vorbehalts nicht vergleichen können; er sehe auch nicht, warum man es ihnen verweigern könne, da sich die Sache in der That also befinde. Das übrige könnten sie geschehen lassen, den einzigen Punct wegen der Unterthanen ausgenommen; bey welchem jedoch ihnen

ihnen gleichgiltig sey, ob er in den Frieden selbst, oder einen Nebenabschied gebracht werde. Er wisse auch seinerseits wegen desselben nicht anders zu helfen, als daß man diese Freyheit auf diejenigen einschränke, welche die Augspurgische Confession und Religion bis dahero öffentlich gehalten und gebraucht. Uebrigens sollten sie filii lucis et pacis seyn, und das Ihrige, so viel möglich, zum Frieden beitragen.“ Ein Protokoll sagt so gar, er hätte ihnen bedeutet, er würde sie nicht aus dem Zimmer lassen, ehe sie sich unter einander verglichen. Der Fürstenrath stellte ihm auch so gleich die Sache heim; die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten hingegen wollten durchaus nicht in diesen letztern <sup>den 21.</sup> Artikel wegen der Unterthanen willigen, so <sup>Sept.</sup> daß man den Beschluß davon bis auf den andern Tag verschieben mußte.

Nachdem Ferdinand an demselben seine Ermahnung um so dringender wiederholt, gaben auch diese endlich ihre Einwilligung, jedoch nur, daß er in einen Nebenreceß gebracht würde, und daß man in demselben ebenfalls einrückte, daß sich die Stände nicht vergleichen können, damit ihr Gewissen eben so bedacht würde, wie jenes der Protestanten in Ansehung des geistlichen Vorbehalts. Auf diese Art entstand die berühmte Declaration oder Assurance, die Ferdinand den Protestanten neben dem Friedens-Instrument gegeben. In derselben heißt es: Als auf diesem Reichstage ihm die Stände und Botschaften der Augspurgischen Confession fürgebracht, daß etliche Erzbischofen, Bischofen, und andern Geistlichen und Stiften zugehörige Ritterschaften, Städte und Communen nunmehr lange Zeit und Jahre der Augsp. Conf. Religion anhängig gewesen, und noch wären; und wo dieselbe von solcher ihrer angenommenen Religion

ligion gedrungen werden sollten, daß daraus nichts gewissers zu besorgen, dann Weiterung und schädliche Kriegsempörung zwischen den Herrschaften und Obrigkeiten und den Unterthanen; solchem aber zuvor zu kommen, ihn die Stände der Augspurgischen Confession gebethen, die Geistlichen dahin zu weisen, daß sie diese ihre Unterthanen der Religion halben unbedrängt ließen, sondern vielmehr bewilligten, daß solche in der jezigen Constitution des Religionsfriedens der Nothdurft nach versehen würden; dagegen aber die Stände und Botschaften der alten Religion allerley Ursachen und Begehren fürgewendet, also daß sich beyder Religion Stände deßhalben mit einander nicht vergleichen könnten: so erkläre demnach Ferdinand seße und entscheide kraft Römisch kaiserl. Maj. ihm gegebener Vollmacht und Heimstellung, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Communen, welche lange Zeit her der Augspurgischen Confession und Religion anhängig gewesen, und derselben Religion, Glauben, Kirchengebräuche und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht, und bis auf heut noch also halten und gebrauchen, von derselben ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen und Ceremonien hinfüro durch jemand nicht gedrungen, sondern dabey bis zur christlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergewaltigt gelassen werden sollen.“

Nach diesem unlängbaren Hergange der Sachen ist es eben so unbegreiflich, daß man von katholischer Seite so gar das Daseyn dieser Declaration sehr oft in Zweifel gezogen, oder gar geläugnet, als es auf der andern Seite sich kaum denken läßt, daß die Protestanten sie durchaus für verbindlich in Ansehung der Katholischen hielten, da sie doch ihrerseits nicht an  
den

den geistlichen Vorbehalt wollten gebunden seyn, und zwar bloß aus dem Grund, weil sie ihre Einwilligung nicht dazu gegeben, welches schon daraus erhelle, weil das Friedens-Instrument selbst sage, die Stände hätten sich nicht vergleichen können; als wenn nicht eben diese Vorsorge und eben diese Ausdrücke von Seiten der Katholischen in Ansehung der Religionsfreiheit der Unterthanen wären gebraucht worden. Nun hatte man also einen Frieden; aber wie viel Stoff und Saamen zur Zwietracht daneben und in demselben selbst! doch immer eine Gurrhat, die Deutschland nie dem Ferdinand genug verdanken konnte.

Der Hauptinhalt desselben gieng übrigens dahin: „der Kaiser, Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs sollten keinen Stand des Reichs wegen der Religion mit der That und gewaltiger Weise überziehen, beschädigen und vergewaltigen; diejenigen jedoch, die weder der alten Religion noch der Augspurgischen Confession anhängig, sollen in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich davon ausgeschlossen seyn. Wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistlichen Standes von der alten Religion abtreten würde, soll derselbe sein Erzbischof, Bischof, Prälat und andere Beneficien, auch damit alle Früchte und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohne einigen Verzug jedoch seinen Ehren unnachtheilig verlassen, auch den Kapiteln eine Person der alten Religion zu wählen zugelassen seyn. Die von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter, welche unmittelbaren Reichsständen nicht zugehörig, und in deren Besitz die Geistlichen zur Zeit des Passauer Vertrags und seither nicht gewesen, sollen in diesem Friedstand mit begriffen seyn, und die Inhaber davon weder in noch ausser Rechten darum angesprochen werden. Die

Die geistliche Jurisdiction soll wider der Augspurgischen Confession Religion, Glauben, Kirchengebräuche 2c. nicht geübet werden, sondern bis zur endlichen Vergleichung der Religion eingestellt und suspendirt seyn. Kein Stand soll den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen; hingegen solle den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollten, der Ab- und Zuzug, auch die Verkaufung ihrer Güter frey stehen. In diesem Frieden sollen auch die freyen Ritterschaften, welche ohne Mittel dem Kaiser unterworfen, begriffen seyn. In denen Frey- und Reichstädten, wo die alte und der Augspurgischen Confession verwandten Religion zeither im Gang und Gebrauch gewesen, sollen sie auch hinführo also bleiben." So weit dasjenige, was die Religion angeht.

Weil die Erfahrung bis daher gelehret, daß es bey dem Landfrieden hauptsächlich an der Execution gefehlt, so ward eigen Ordnung darüber, wie bey jeder Empörung Kreise und Stände einander beyzuspringen, und überhaupt in was für eine Verfassung sich die Stände deshalb zu setzen, entworfen und publicirt. Auch die Kammergerichts-Ordnung bekam einige Zusätze und Veränderungen, wovon die wichtigste darin bestand, daß nun endlich den Protestanten für allezeit gestattet ward, Besizer von ihrer Religion zu ernennen, und daß auch Deputirte aus ihrem Mittel zu den Visitationen sollten gezogen werden.

Besonders aber ward der Achtsproceß mit vieler Sorgfalt erwogen, weil man wollte bemerkt haben, daß die gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg

burg vor dem Kammergericht verhängte Acht das Feuer eher vergrößert, als gedämpft. Der Churfürstenrath war daher der Meinung: wenn eine Achterklärung von Seiten des Kammergerichts gegen einen Churfürsten, Fürsten, oder sonst einen Stand im Werke sey, aus welcher eine Kriegsempörung zu besorgen, so sollte ehe nichts beschlossen werden, ehe dem Kaiser, oder in seiner Abwesenheit dem Römischen König, den sechs Churfürsten, wie auch den übrigen zur Handhabung des Landfriedens deputirten Fürsten eine schriftliche Anzeige davon gemacht werde, mit Anberaumung des Tages, da das Urtheil zu schöpfen, damit jeder davon entweder selbst erscheinen, oder Deputirte schicken möge; welche nach genommener Einsicht entweder einen Vergleich stiften, oder dem Spruch beypflichten könnten, indem auf solche Art, wenn die Stände selbst die Sache mit eingesehen, oder gar dem Urtheil beugepflichtet, auch die Execution um so lieber von ihnen übernommen würde. Der Fürstenrath wollte es hingegen bey der bisherigen, in der Kammergerichts-Ordnung vorgeschriebenen Art bewenden lassen; welchem auch Ferdinand beystimmte, weil der von den churfürstlichen Rätthen vorgeschlagene Weg nicht zu schleuniger und fürderlicher Erörterung solcher notwendigen Sachen dienstlich wäre, und dasjenige, was hievor zur Bestrafung des Uebels, und dem Beschädigten zur Erlangung seines Rechtens für nutz und nothwendig angesehen worden, nur hinderte.

Ferdinand verglich sich endlich auch noch mit den Ständen über einen zu Regensburg das nächste Jahr zu haltenden Reichstag, um vollends in Richtigkeit zu bringen, was diesmal nicht hinlänglich konnte erwogen werden. Und nun die ehemals von Moriken ange-

angebrachten Beschwerungs-Puncte, die auf diesem Reichstag sollten erörtert werden, wie es wohl mit diesen gegangen seyn mag, besonders da sie den Hauptvorwand desjenigen Krieges ausgemacht, aus welchem der Passauische Vertrag, und nach ihm dieser Religionsfriede hervorgewachsen ist. In dem churfürstlichen Collegium kamen sie allerdings zur Sprache; auch wurden schon Berathschlagungen darüber gehalten. Allein von den übrigen Reichsständen wollte nicht ein einziger etwas davon wissen; theils schükten sie vor, sie hätten keine Instructionen darauf, theils, die Beschwerden wären ohnehin schon gehoben, theils hätten sie nie existirt, und theils wären sie so beschaffen, daß sie keiner solchen Weitläufigkeit bedürften; ein wahrer Triumph für Karl, wenn er bereits damals nicht schon an andere Dinge, als seine Rechtfertigung vor den Augen der Nation und die Bevestigung seines Ansehens bey derselben gedacht hätte.



## Ein und zwanzigstes Kapitel.

### Karls Abdankung des Reichs. Tod.

**W**ährend daß man in Deutschland mit so wichtigen Berathschlagungen umgieng, ward Karl in seinem Entschlusse, den er bereits vor einiger Zeit gefaßt hatte, sich durch Niederlegung seiner Kronen Ruhe und Einsamkeit zu erkaufen, immer mehr bevestiget, so daß er ihn bald darauf in das Werk setzte; jedoch nur theilweis, als wenn die Natur, gleichwie sie ihrem physischen Tode sich nach Kräften entgegen sträubt, also auch einen auf einmal

den 25  
October  
1555.